

Bundeseinheitlicher Gesundheitspaß

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit plant in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Ressorts den Entwurf eines bundeseinheitlichen Gesundheits- bzw. Impfpasses. Dabei soll der neue Notfallpaß so gestaltet werden, daß er dem neuen Personalausweis beigelegt werden kann. Die Einführung des bundeseinheitlichen Gesundheitspasses kann also erst nach Fertigstellung des neuen Personalausweises erfolgen, der noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte.

In seiner Antwort auf die Anfrage im Deutschen Bundestag übersah das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit jedoch, daß von der Bundesärztekammer bereits vor vielen Jahren ein Notfallpapier erarbeitet worden ist, und zwar durch zuständige Fachleute der Notfallmedizin, das den Erfordernissen der Notfallversorgung durchaus gerecht wird. Die Bundesärztekammer hat zu wiederholten Malen auch in den dafür zuständigen Gremien der Regierung auf die Konzeption des vorliegenden Notfallpapiers aufmerksam gemacht, auch unter Hinweis auf die Vielzahl der von den verschiedenen Organisationen herausgegebenen Notfallpässe, Notfallkarteien und anderem. Da auch das Ministerium von der Nützlichkeit eines Passes überzeugt ist, verwundert es um so mehr, daß die Einführung eines bundeseinheitlichen Notfallausweises erst in ferner Zukunft zu liegen scheint. BÄK/awa

§ 218: Krankenhausgesellschaft betont Gewissensfreiheit

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat eine Vorstandskommission berufen, deren Aufgabe es ist, alle Fragen, die mit dem Schwangerschaftsabbruch für die

Krankenhäuser aufgeworfen werden, zu prüfen. In einer Presseerklärung der Deutschen Krankenhausgesellschaft wird kritisiert, daß der Gesetzgeber sich über die DKG und die Krankenhausberufsverbände hinweggesetzt habe, „ohne zu prüfen, welche Rechtshandhaben gegeben sind, um Krankenhäuser, Ärzte, Schwestern und Krankenpfleger etwa zu verpflichten, die Arbeiten im Sinne der Fristenlösung durchzuführen“. Nach Artikel 12 des Grundgesetzes dürfe auf niemanden ein Zwang ausgeübt werden, eine bestimmte Art von Arbeit zu übernehmen. Auch das im Artikel 2 des Grundgesetzes festgelegte Grundrecht auf Handlungsfreiheit decke Krankenhausträger, Ärzte und Pflegepersonal, wenn sie sich weigerten, im Sinne des Gesetzgebers bei einer Schwangerschaftsunterbrechung tätig zu werden. DÄ

Mehr Rentner infolge flexibler Altersgrenze

Eine größere Zahl neuer Rentner wird es voraussichtlich in diesem Jahr geben. Ursachen sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Wiesbaden): Die flexible Altersgrenze und die Festlegung einer Mindestrente vom 1. Januar 1973 an. Bereits zwischen 1962 und 1971 war die Zahl der Rentner um 24,2 Prozent auf 9,8 Millionen angestiegen, so daß etwa jeder sechste Bundesbürger zur Zeit von einer Rente, Pension oder Unterstützung lebt. Durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze könnten nach Schätzungen der Bundesregierung allein 1973 bis zu 320 000 zusätzliche Rentenanträge gestellt werden. Dies bedeutet für die Rentenversicherungsträger eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung, zumal die Rentenanträge meist mit einer umfangreichen Überprüfung der Unterlagen und zusätzlichen Anfragen seitens der Versicherten verbunden sind. Am längsten dauert die Neuberechnung von Kleinstrenten nach Mindesteinkommen.

Die Versicherungsträger haben dem Bundesarbeitsminister bereits angedeutet, daß sämtliche Kleinstrenten erst nach fünf Jahren neu berechnet sein werden. HC

Famulaturen bei der Bundeswehr – einstweilen nicht für „Zivilisten“

Die zweimonatige Famulatur, die zwischen der ärztlichen Vorprüfung und dem zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung absolviert werden muß, kann unter anderem auch bei einer truppenärztlichen Einrichtung der Bundeswehr abgeleistet werden: Im Prinzip und laut § 7 der neuen Approbationsordnung. Allerdings stehen bei der Bundeswehr, wie das Verteidigungsministerium mitteilt, Famulaturplätze nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Diese Plätze sind vor allem Sanitätsdienstanzwärtlern, dann studierenden Reservisten, die von der Bundeswehr eine Studienbeihilfe empfangen, vorbehalten. „Die Ableistung von Famulaturen im Zivilstatus ist auf absehbare Zeit nicht möglich“, heißt es beim Ministerium.

Für den oben genannten Kreis der Sanitätsdienstanzwärtler und Reservisten steht in folgenden truppenärztlichen Einrichtungen jeweils ein Famulaturplatz bereit:

Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz; Bundeswehrkrankenhaus Hamburg; Bundeswehrkrankenhaus Gießen; Bundeswehrkrankenhaus München; Bundeswehrsanzitätszentrum im Standort Bonn; Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr, München; Luftwaffensanzitätsstaffeln D in Budel, Erding, Faßberg, Fürstenfeldbruck, Jever, Kaufbeuren, Lechfeld, Neubiberg, Roth, Wahn und Kleinheidorn; Marineanzitätsstaffel C in Wilhelmshaven; Marineanzitätsstaffel C in Kiel und Marineanzitätsstaffel C in Flensburg. NJ